

Eine Steinlampe aus dem Jura

Autor(en): **Bandi, H.-G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geht auf das im Itinerarium Antonini aus der Zeit Diokletians belegte keltische *Uromagus* zurück. Eine Urkunde, in der der Burgunderkönig Sigismund im Jahr 516 Oron dem Kloster von St-Maurice zum Geschenk macht, nennt diesen Ort *Auronum*. Nun ist es offenbar vollkommen undenkbar, dass sich *Uromagus* zwischen 300 und 516 zu *Auronum* hätte wandeln können. Gehen wir dieser Unstimmigkeit nach, so stellt es sich heraus, dass jener Schenkungsbrief nach dem Urteil aller massgebenden Historiker apokryph und seine Abfassung wahrscheinlich nicht viel älter ist als die älteste Handschrift, durch die er auf uns gekommen ist und die dem 12. oder 13. Jahrhundert angehört. Demnach ist *Auronum* nichts weiter als die für die Etymologisierung belanglose Latinisierung der im Cartularium von Hauterêt von 1137 vorliegenden volkstümlichen romanischen Form *Oruns*, *Orons*. Einiges wäre auch über die sogenannte Realprobe zu sagen gewesen. Was ich damit meine, lässt sich gut am Namen des ganz hinten im tessinischen Bleniotal gelegenen Dorfes *Olivone* dartun. *Olivone* ist eine Weiterbildung von *olivo* mit dem Augmentativsuffix *-one* und müsste also „grosser Ölbaum“ bedeuten. Stellen wir nun die Frage, ob eine solche Benennung für die genannte Ortschaft passe oder wenigstens in früheren Zeiten einmal gepasst haben könnte, und darin besteht eben die Realprobe, so muss die Antwort verneinend ausfallen. Die Höhenlage von Olivone, 893 Meter über Meer, schliesst jede Möglichkeit aus, dass es seinen Namen einem Ölbaum verdanken könnte. Bei den Einwohnern der Gemeinde selber heisst diese *Rivöj*, dessen schriftsprachliche Entsprechung *Rivoglio* zu lauten hätte. Daraus erhellt, dass man es bei *Olivone* mit einer fehlgreifenden oder besser gesagt willkürlichen Italianisierung zu tun hat, deren Urheber den Namen irgendwie sinnvoll gestalten wollte. Dagegen wird die Herleitung von *Faido* aus lateinischem *fagetum* „Buchenwald“ dadurch nicht berührt, dass dieser Ort heute nicht von Buchen-, sondern von Tannenwäldern umgeben ist, denn gegen die Annahme, dass zur Zeit der Besiedelung dort Buchenbestände vorhanden gewesen sein können, lässt sich nichts einwenden.

Die gediegene Druckausstattung von Bruckners Buch steht mit dem gediegenen Inhalt in schönstem Einklang.

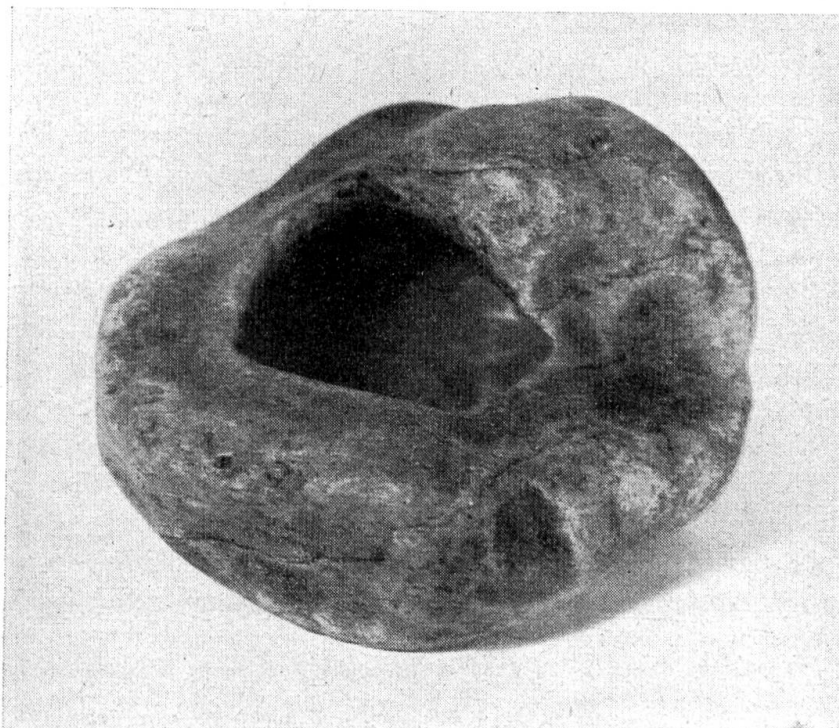
Eine Steinlampe aus dem Jura.

Von H.-G. Bandi, Basel.

In seiner eingehenden Beschreibung schweizerischer Steinlampen urgeschichtlichen und jüngeren Alters sagt L. Rütimeyer¹ ausdrücklich, dass dieselben seines Wissens nur im Alpengebiet, d. h. in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden vorkommen, bzw. vorkamen. Es ist deshalb interessant festzustellen, dass dieser Beleuchtungskörper nun auch im Jura nachgewiesen werden konnte. Dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn S. Janz, Schloss Trostburg bei Teufenthal, sind wir in der Lage, das betr. Stück im folgenden kurz zu beschreiben². Es handelt sich um eine Steinlampe, welche nach Angabe des früheren Besitzers, Herrn

¹ Rütimeyer, L., Ur-Ethnographie der Schweiz. Basel 1924, S. 38–79.

² Herrn Janz sei an dieser Stelle für sein Entgegenkommen bester Dank ausgesprochen.



Nünlist, Balsthal, aus der Gegend zwischen Delsberg und Münster kommt. Im Gegensatz zu fast allen andern Stücken ist sie nicht aus Lavez- oder Topfstein, sondern aus einem gelblichen Kalksteingeröll des Jura hergestellt, welches wahrscheinlich aus einer tertiären Molasse stammt¹. Sie besitzt eine sehr unregelmässige, knollige Form, welche nur im Grundriss annähernd rechteckig ist (7,5×8,5 cm). Ihr Gewicht beträgt rund 400 Gramm. Die vordere flache Hälfte der Oberseite zeigt einen nahezu viereckigen (4×2×3×3 cm) Einschnitt, von wo aus die Höhlung für die Brennstoffaufnahme angebracht wurde. Diese ist 2,5 cm tief und geht unter dem Rande noch weiter einwärts, besonders gegen die hintere Hälfte zu. Dort ist die Oberfläche des Gerölles im Gegensatz zu der vorderen nicht flach, sondern griffartig erhoben. Darunter ist die Höhlung beinahe 3 cm weit in den Stein hinein vorgetrieben. Sie zeigt deutliche Spuren von Russ, welche sich auch an den Aussenrändern finden. Eine Delle oder Rinne für den Docht ist nicht vorhanden. Überhaupt ist die Bearbeitung, abgesehen von einer leichten Glättung der Unterseite, auf die Höhlung beschränkt. Dies muss in Zusammenhang stehen mit der verhältnismässig grossen Härte des Herstellungsmaterials, weshalb es auch sicher ist, dass das Aushöhlen nicht durch Schnitzen mit dem Messer, sondern durch Meisseln erfolgte. Dies vermag vielleicht einen

¹ Bestimmung durch Herrn Dr. E. Gasche, Basel.

Hinweis für die sonst ausserordentlich schwierige Altersbestimmung zu geben. Trotzdem nämlich die sehr primitive Form des Stückes auf ein steinzeitliches Alter hinzuweisen scheint, kann diese Möglichkeit mit fast völliger Sicherheit ausgeschlossen werden, da eine Herstellung vermitteltst Steininstrumenten kaum in Frage kommt. Somit stellt sich die Frage, ob wir das Stück in eine jüngere Phase der Ur- bzw. Frühgeschichte oder in das Gebiet der Volkskunde einzuordnen haben. Gegen ersteres sprechen die noch sehr deutlich erhaltenen Russpuren in der Höhlung und am Aussenrand, gegen letzteres das Fehlen von ähnlich primitiven Parallelen. Da es sich bei unserer Lampe aber wie erwähnt in Bezug auf ihr Herkunftsgebiet um ein Unikum handelt, und da bei einem aus der Erde stammenden vor- oder frühgeschichtlichen Fund die Russpuren nicht derartig frisch erhalten sein könnten, neigen wir eher dazu, ihr Alter nicht allzu hoch einzuschätzen und sie zu den interessanten prähistorischen Relikten der Ur-Ethnographie zu zählen.

Buchbesprechungen.

Paul Schenk, Berner Brunnen-Chronik. Verlag Herbert Lang, Bern, 1945. 70 S. und 30 Photos von Martin Hesse.

Die „Brunnenstadt“ Bern wird hier in Wort und Bild in einem reizenden kleinen Bändchen dargestellt, für dessen Aufmachung dem Verlag jede Anerkennung gebührt. Der Text bietet eine gute Zusammenstellung über das, was über die Brunnen Berns im allgemeinen und über jeden einzelnen im besonderen bekannt ist. Wir erfahren von den Brunnenordnungen, dem Brunnenmeister, der Wäsche, aber auch von der Brunnentaufe und den Beziehungen der Zünfte (z. B. der Metzgerknechte) zu den Brunnen. Interessant ist, was der Verfasser über die Brunnenfiguren verschiedener Städte und Zeiten erwähnt. Hervorragend sind die beigegebenen Photos. R. Wh.

Baselbieter Heimatbuch, Band III. Hrsg. von der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kts. Basellandschaft. Lüdlin A.-G., Liestal, 1945. Fr. 6.—.

Der neue Band dieses reichhaltigen Heimatbuches bietet eine ganze Reihe von volkscundlich interessanten Arbeiten. An erster Stelle möchten wir Paul Suters Artikel über „Dörfliche Bräuche zu Anfang des Monats Mai“ hervorheben, der mit instruktiven Karten und Photos über das Brunnenbekränzen zu Anfang Mai illustriert ist; der Aufsatz ist das Ergebnis einer Enquête. Eine Ergänzung zu den kürzlich erschienenen Artikeln von Wanner und Escher-Schweizer über die Soldatensprache gibt Eduard Strübin mit Beispielen aus einer Baselbieter Kompagnie. Im Zusammenhang mit früheren Aufsätzen über Sonnenuhren und Läuteordnungen orientiert Hans Stohler über „Meridiane an Baselbieter Kirchen“. Hermann Hiltbrunner schreibt ein „Lob des Leimentals“, Ernst Baumann schildert „Alt-Therwil“, Walter Ueberwasser zeigt „Baselbieter Dorfbilder aus 200 Jahren“, eine grössere Abhandlung über „Landschaft und Wirtschaft an der obern Ergolz“ stammt von Werner Schaffner. Nicht vergessen möchten wir die netten Schilderungen aus den Werken von